

Sportbericht 2020

Eine Erfassung der Ist-Situation der Konstanzer Sportanlagen
für den Schul- und Vereinssport



Amt für Bildung und Sport

Benediktinerplatz 8

78467 Konstanz

Inhalt

Abbildungsverzeichnis.....	4
Tabellenverzeichnis.....	4
1. Einleitung	5
2. Aktuelle Herausforderungen für den kommunalen Sport	6
2.1. Sportangebot und Sportnachfrage.....	6
2.2. Bildungssystem	6
2.3. Stadtteilentwicklung und Sozialräume	7
2.4. Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung.....	7
3. Bevölkerungsentwicklung und Entwicklung der sportlich aktiven Bevölkerung	9
3.1. Mitgliederstatistik der Konstanzer Sportvereine 2020	9
3.2. Mitgliederentwicklung bis 2020.....	10
3.3. Organisationsgrad der Konstanzer Sportlerinnen und Sportler	11
3.4. Beliebteste Sportarten im organisierten Sport im Jahr 2020	11
3.5. Sportartenentwicklung bis 2020.....	14
4. Sportstätten in Konstanz	15
4.1. Großspielfelder im kommunalen Vergleich	17
4.2. Sportstätten in den Stadtteilen	18
5. Bedarf an Sportstätten für den Schulsport.....	21
6. Sportstättenbedarf Großspielfelder und Hallen.....	25
6.1. Rasen- und Kunstrasenspielfelder.....	26
6.1.1. Berechnung des Bedarfs an Rasen- und Kunstrasenspielfeldern	30
6.2. Sporthallen.....	33
6.2.1. Einfachhallen.....	33
6.2.2. Berechnung des Bedarfs an Einfachhallen.....	35
6.2.3. Zwei- und Dreifachhallen.....	38
6.2.4. Berechnung des Bedarfs an Zweifach- und Dreifachhallen	39
7. Zukünftige Entwicklung.....	41
7.1. Freisportanlagen	41
7.1.1. Prioritätenliste Sportplätze.....	42
7.2. Sporthallen.....	43
7.2.1. Prioritätenliste Sporthallen.....	44

8. Zusammenfassung und Empfehlungen	45
9. Literatur.....	47
9.1. Literatur.....	47
9.2. Quellen.....	47
10. Anlagen.....	48

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Mitgliederentwicklung der Sportvereine bis 2020	10
Abbildung 2: Sportartenentwicklung nach Vereinsmitgliedern bis 2020	14

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Organisationsgrad der Bevölkerung im kommunalen Vergleich	11
Tabelle 2: Beliebteste Sportarten nach Vereinsmitgliedern im Jahr 2020	12
Tabelle 3: Beliebteste Sportarten nach Vereinsmitgliedern im Kinder- und Jugendbereich...	13
Tabelle 4: Konstanz Sport- und Bewegungsräume im Überblick	15
Tabelle 5: Großspielfeder im kommunalen Vergleich	17
Tabelle 6: Sporthallen im kommunalen Vergleich	17
Tabelle 7: Großspielfelder im Stadtteilvergleich.....	18
Tabelle 8: Anlageneinheiten Sporthallen im Stadtteilvergleich.....	19
Tabelle 9: Berechnung des Bedarfs an Sporthallen für den Schulsport	21
Tabelle 10: Vergleich Anlagenbestand - Bedarf an Halleneinheiten für den Schulsport.....	23
Tabelle 11: Vergleich des Anlagenbedarfs mit dem Ist-Bestand der Konstanzer Grundschulen	23
Tabelle 12: Vergleich des Anlagenbedarfs mit dem Ist-Bestand der Konstanzer weiterführenden Schulen.....	24
Tabelle 13: Anlageneinheiten auf den Großspielfeldern für den Übungs- und Wettkampfbetrieb	27
Tabelle 14: Planungsparameter für den Bedarf an Rasen- und Kunstrasenspielfeldern	31
Tabelle 15: Berechnung des Rasen- und Kunstrasenspielfeldbedarfs	32
Tabelle 16: Berechnung des Bedarfs an Rasen- und Kunstrasenspielfeldern unter Berücksichtigung der Schließung der Naturrasenplätze in den Wintermonaten.....	33
Tabelle 17: Anlageneinheiten in den Einfachsporthallen.....	34
Tabelle 18: Planungsparameter für den Sportbedarf in Einfachhallen	36
Tabelle 19: Berechnung des Bedarfs an Einfachhallen.....	37
Tabelle 20: Anlageneinheiten in Zwei- und Dreifachhallen	38
Tabelle 21: Planungsparameter für den Sportbedarf in Zwei- und Dreifachsporthallen.....	39
Tabelle 22: Berechnung des Bedarfs an Zwei- und Dreifachhallen.....	39
Tabelle 23: Prioritätenliste Sportplätze 2020	42
Tabelle 24: Prioritätenliste Sporthallen 2020	44

1. Einleitung

Bereits im Jahr 2001 wurde im Auftrag der Stadt Konstanz die erste Sportverhaltensstudie und eine damit verbundene Sportentwicklungsplanung durch die Bergische Universität Wuppertal durchgeführt. Mit der Fortschreibung im Jahr 2012, unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Woll an der Universität Konstanz, konnten weitere Grundlagen für die Entwicklung des Sports und vor allem die Entwicklung der dazu notwendigen Sportinfrastruktur gelegt werden. Die darin verfassten Handlungsempfehlungen beeinflussen die Sportentwicklung in Konstanz bis heute. Beispielsweise wurde durch die „Interessensgemeinschaft bewegte Gesundheitsförderung Konstanz“ eine Plattform geschaffen, welche die Entwicklung von Sport- und Bewegungsangeboten plant und umsetzt. Der beliebte „SportGarten“ an den Kitas und die unterschiedlichen Fitnessangebote auf den öffentlichen Sportanlagen entstanden aus dieser Gemeinschaft, der verschiedene Träger angehören. Auch die Ausweitung der Fitnessanlagen im öffentlichen Raum, und somit die Förderung des informellen Sports, resultieren aus den Empfehlungen des Sportberichts von 2012.

Ein wichtiges Ergebnis des Sportberichtes waren ebenso die Kennzahlen der notwendigen Kapazitäten für den Frei- und Hallensport. Bereits damals wurde auf ein Defizit an Hallenflächen hingewiesen, welches u.a. durch die Fertigstellung der Sporthalle Pestalozzi im Jahr 2016 verringert werden konnte. Jedoch hat sich seit 2012 auch die Schul- und Vereinslandschaft weiterentwickelt, was zu einer aktualisierten Erhebung seitens des Amtes für Bildung und Sport führte.

Mit dem Sportbericht 2020 soll eine empirische Grundlage für eine Weiterführung der Konstanzer Sportentwicklung gelegt werden. Eine Erweiterung im Vergleich zu den vorherigen Sportberichten ist die Einbeziehung des Bedarfs an geckten Flächen für den Schulsport, welcher meist in den Sportentwicklungsplanungen vernachlässigt wird.

Im Sportbericht 2020 wurde ein besonderer Fokus auf die Einbeziehung der tatsächlichen Anforderungen an die Sportstätten durch die Nutzergruppen sowie die Nutzbarkeit der Anlagen für den Schul- und Vereinssport gelegt. Diese Ergebnisse flossen in die Bedarfsermittlung der Konstanzer Freisport- und Hallenflächen ein und sollen die Grundlage für eine effektive, bedarfsgerechte und zukunftsorientierten Sportentwicklungsplanung bilden.

Bei jeder Sportentwicklungsplanung gilt der Grundsatz, dass die Ergebnisse und Erkenntnisse als Diskussionsgrundlage für die weiteren Planungen und die daraus resultierenden Entwicklungskonzepte dienen sollen.

2. Aktuelle Herausforderungen für den kommunalen Sport

2.1. Sportangebot und Sportnachfrage

Ein Wandel in der Sportausübung deutete sich bereits im Sportbericht Konstanz (Woll et al., 2011) an. Besonders auffällig ist dabei die Erweiterung des Sportartenspektrums hinsichtlich der Anzahl der unterschiedlichen Sportarten.¹ Während bisher bei der Planung von Anlagen die klassischen Sportarten dominierten, kommen seit geraumer Zeit vermehrt Sportarten aus den USA nach Europa und erfahren eine hohe Popularität und Akzeptanz. Unter anderem wurden in den vergangenen Jahren die Abteilungen Lacrosse und American Football beim SC Konstanz-Wollmatingen sowie der Ultimate Frisbee Klub gegründet.

Das Sportverhalten der Bevölkerung hat sich auch hinsichtlich der Art und Weise den Sport auszuüben verändert. Der informelle Sport bzw. Individualsport findet großen Zulauf, weil er Menschen die Möglichkeit bietet ihre Motivation für das Sporttreiben ausdifferenzierter und auch wettkampfunabhängig ausüben zu können. Die rückläufigen Mitgliederentwicklungen in den Sportvereinen bestätigen diese Tendenz (siehe 3.2. Mitgliederentwicklung bis 2020). Trotz engagierter Vereinsarbeit vor Ort sind hiervon besonders die klassischen Mannschaftssportarten stark betroffen.

2.2. Bildungssystem

Die weitreichenden Änderungen im Bildungssystem in den vergangenen Jahren wirken sich nicht unerheblich auf den Sportbetrieb und die Nutzung von Sport- und Bewegungsräumen aus. Durch die Neuausrichtung und höhere Nachfrage nach Ganztagesbetreuung werden auch nachmittags Sporträumlichkeiten benötigt und stehen somit dem Vereinssport nicht zur Verfügung. Gemäß den Vergaberichtlinien stehen dem Schulbetrieb in den meisten Fällen die Anlagen bis 17.30 Uhr zur Verfügung. In vielen Anlagen gibt es allerdings eine funktionierende, direkte Absprache zwischen der Schul- und Sportverwaltung, so dass die bestmögliche Auslastung der Anlagen sichergestellt ist.

Die zunehmenden Anforderungen der Bildungseinrichtungen führen zu einer veränderten Ausgangssituation bei der Planung von Sportanlagen. Eine multifunktionelle Nutzung muss in den Anlagen gewährleistet sein, wie auch die Flexibilität in der Raumgestaltung. Besonders im Grundschulbereich gilt es bei der Gestaltung von Sport- und Bewegungsräumen die Schulformen und Schulstufen vermehrt zu berücksichtigen. Im gemeinsamen „Memorandum Schulsport“ aus dem Jahr 2019 stellen die Beteiligten des Deutschen Sportlehrerverbandes, der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft, des Fakultätentages Sportwissenschaft und des Deutschen Olympischen Sportbundes klare Forderungen an die Schulträger. Unter ande-

¹ Vgl. https://www.sportwissenschaft.de/fileadmin/pdf/download/2018_Memorandum-2-SEP_web.pdf (Stand 16.04.2020)

rem muss „die Qualität der Sportstätten und deren materielle Ausstattung nachhaltig“ [...] sichergestellt werden.² Darunter fallen erhebliche Beschaffungs- und gegebenenfalls Sanierungsmaßnahmen, hin zu „zeitgemäßen und modernen Sportstätten, die auch Menschen mit Beeinträchtigungen die Teilnahme“ ermöglichen.³

Es liegen derzeit noch keine Daten vor, ob die zunehmenden schulischen Belastungen direkte Auswirkungen auf die Sportvereine und deren Mitglieder haben. Allerdings sind die Tagesabläufe vieler Schülerinnen und Schüler sehr komprimiert und dahingehend müssen Sportvereine sich kontinuierlich den neuen Gegebenheiten anpassen. Das heißt, dass Vereine beispielsweise in die Konzeptionierung der Ganztagesbetreuungsangebote seitens der Kommune inkludiert werden müssen. Gute Angebote werden immer Anklang finden und führen zu einem passenden Übergang Schule-Verein. Die „Angebote und Leistungen gemeinnütziger Sportvereine in den Ganztagschulkonzepten“ Priorität vor eventuellen Angeboten seitens kommerzieller Anbieter einzuräumen, ist ebenfalls als Forderung im Memorandum Schulsport formuliert.⁴

2.3. Stadtteilentwicklung und Sozialräume

Das Memorandum zur kommunalen Sportentwicklungsplanung (dvs, 03/2018) stellt eine fehlende Homogenität bei der Entwicklung von Stadtteilen und notwendigen Sozialräumen fest. Stadtentwicklung, besonders die Entwicklung von Wohnraum, steht meist im direkten Gegensatz zur Schaffung von Sport- und Bewegungsräumen. Diese bilden jedoch einen zentralen Baustein für den Zusammenhalt in der Stadtgesellschaft. Die Freisportfläche an der Sporthalle Pestalozzi bzw. der GMS Gebhard zeigen eindrucksvoll, wie sich ein Bewegungsraum positiv und belebend auf die Sozialisierung eines Quartiers auswirken kann.

2.4. Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung

Der informelle Sport gewinnt zunehmend an Bedeutung für Sporttreibende. Derzeit gibt es für diesen Bereich jedoch nur eine bedingte Zuständigkeit von Seiten der Verwaltung. Für öffentliche Freiräume ist das Amt für Stadtplanung und Umwelt zuständig, für das Sporttreiben in der organisierten Form das Amt für Bildung und Sport. Werden die Angebote jedoch im öffentlichen Raum durchgeführt, fallen diese in den Zuständigkeitsbereich des Bürgeramtes. Diese Vielzahl an Ansprechpartnern führt verständlicherweise zu einer Erschwernis bei der Kommunikation mit den Bürgern und somit zu einem schlechteren Bürgerservice. Die Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft stellt in Ihrem Memorandum vom März 2018 die Forderung, dass „Überlegungen zu einer neuen Zuständigkeit der Sportverwaltung für den nicht-organisierten, informelle(n) Sport der Bevölkerung bis hin zu einer intersektoralen, kooperativen Zusammenarbeit mit anderen Ämtern“ erfolgen müsse.

² https://www.sportwissenschaft.de/fileadmin/pdf/download/Memorandum_Schulsport_2019.pdf, S.11f (Stand: 17.04.2020).

³ S.o., S. 12.

⁴ S.o., S. 13.

Die Landeshauptstadt Stuttgart hat auf den Trend des informellen Sports bereits reagiert und den Bereich „Bewegung“ in das zuständige Amt inkludiert. Das Amt für Sport und Bewegung kümmert sich dort neben der klassischen Vereinssportbetreuung auch um Bewegungsangebote für Stuttgarter Bürgerinnen und Bürger, wie beispielsweise „Sport im Park“, „fit ab 50“ oder den Stuttgarter Bewegungspass.⁵

⁵ <https://www.stuttgart.de/sport/bewegungsangebote> (Stand 16.04.2020)

3. Bevölkerungsentwicklung und Entwicklung der sportlich aktiven Bevölkerung

Bereits der Sportbericht 2001 und der Bericht aus dem Jahr 2012 zeigten die hohe Aktivenquote in der Konstanzer Bevölkerung auf, welche sich über die Jahre konstant bei 80 % gehalten hat. Zieht man die aktuelle Einwohnerzahl von 86.332 Bürgerinnen und Bürgern⁶ heran, so liegt die Zahl der sportlichen Aktiven bei 69.066. In 2012 lag diese Zahl noch bei 63.433, was einer Steigerung von 8,8 % entspricht. Diese Zahl spiegelt die aktive Bevölkerung im organisierten, wie auch unorganisierten Sport in Konstanz wieder.

Nachfolgend wird auf die Entwicklungen der Sportvereine und deren Mitglieder sowie die Entwicklung der beliebtesten Sportarten im organisierten Sport eingegangen.

Konstanz besitzt insgesamt 101 Sportvereine, davon sind jedoch nur 83 Vereine dem Badischen Sportbund angeschlossen welcher als Dachorganisation des organisierten Sports in Südbaden fungiert und Mitglied des Deutschen Olympischen Sportbund e.V. (DOSB) sowie dem Landessportverband Baden-Württemberg e.V. ist.⁷

3.1. Mitgliederstatistik der Konstanzer Sportvereine 2020

In Konstanz betreiben 25.386 Bewohnerinnen und Bewohner organisierten Vereinssport (siehe detaillierte Mitgliederstatistik in Anlage 1).

Im Durchschnitt liegt die Jugendquote aller Vereine bei ca. 25,6 %, wobei es große Unterschiede zwischen den einzelnen Vereinen gibt. So liegt dieser beispielsweise bei 70 % beim Konstanzer Roll- und Eissportclub während es auch fünf Vereinen mit 0 % Jugendanteil gibt. Der EHC Kreuzlingen-Konstanz weist eine Jugendquote von 100 % auf, was jedoch durch die statistische Erhebung bedingt ist, da bei diesem Verein nur die Zahl der deutschen Kinder- und Jugendlichen in die Statistik einfließt und daraus die zuvor genannte Prozentzahl resultiert.

Geschlechterspezifisch betrachtet sind 59,6 % der Vereinsmitglieder männlich und 40,4 % weiblich. Diese Verteilung liegt im Jugendbereich bei 55 % männlichen Mitgliedern und 45 % weiblichen Mitgliedern. Im landesweiten Vergleich entsprechen diese Zahlen genau den Erhebungswerten der Mitgliederstatistik des Landessportverband Baden-Württemberg.⁸

Betrachtet man die Durchschnittswerte aller Konstanzer Vereine, so hat ein Sportverein ca. 350 Mitglieder, wovon rund 114 Kinder und Jugendliche sind.

⁶ <https://offenedaten-konstanz.de/dataset/einwohnerentwicklung-stadt-konstanz> (Stand: 16.04.2020)

⁷ https://www.bsb-freiburg.de/fileadmin/www.bsb-freiburg.de/Dokumente/Mitgliedschaft/Satzung_Badischer_Sportbund_Freiburg_Stand_24.06.2019.pdf

⁸ https://www.lsvbw.de/wp-content/uploads/2019/07/Mitgliederstatistik_Ver%C3%A4nderung-Mitglied-szahlen-Altersgruppen.pdf (Stand: 16.04.2020)

3.2. Mitgliederentwicklung bis 2020

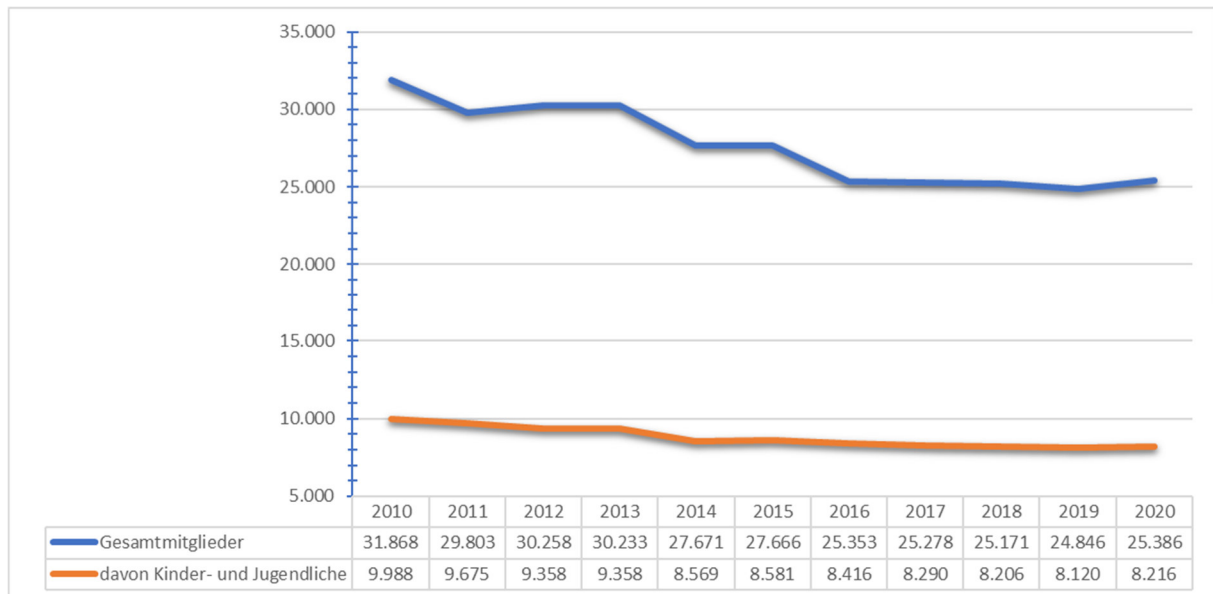


Abbildung 1: Mitgliederentwicklung der Sportvereine bis 2020

Die Vereinsmitgliederzahlen sind in den vergangenen zehn Jahren um knapp 6.000 Mitglieder gesunken. Der Rückgang der Mitgliederzahlen lässt sich jedoch auf mehrere Faktoren zurückführen.

Bis 2010 wurden noch alle Mitglieder des Deutschen Alpenvereines – Sektion Konstanz in die Mitgliederstatistik einbezogen. Ab 2010 wurden dann nur noch alle Mitglieder des Alpenvereines einberechnet, welche der Sparte Klettern zugehörten und anteilig zur Gesamtmitgliederanzahl der Sektion Konstanzer heruntergerechnet. Somit lässt sich der Rückgang der Mitglieder im Jahr 2010 – 2011 erklären. Gleiches gilt auch für den Rückgang der Mitglieder zwischen 2015 und 2016. Seit 2016 erfolgte keine Meldung der Mitglieder durch den DAV mehr, was einem Minus von knapp 1.900 Mitgliedern entspricht. Die weiteren ca. 300 Mitglieder entfallen auf die üblichen jährlichen Schwankungen, welche auf fehlende Bestandsmeldungen zurückzuführen sind.

Eine für die Statistik wichtige Änderung wurde von der Sportverwaltung im Jahr 2014 eingeführt. Seit 2015 werden nur noch die Vereine in der Mitgliederstatistik erfasst, welche eine direkte Anbindung an den Badischen Sportbund Süd haben und an diesen ihre Mitgliederzahlen melden. Durch diese Neuerung begründet sich der deutliche Rückgang von knapp 3.000 Mitgliedern, welche Vereinen ohne Anbindung an den Badischen Sportbund angehören.

Seit dem Jahr 2016 haben sich die Zahlen konstant bei ca. 25.300 Mitgliedern eingependelt. Prozentual gesehen betreiben in den vergangen 4-5 Jahren ca. 29-30 % der Konstanzer Bevölkerung in einem oder mehreren Konstanzer Vereinen Sport.

3.3. Organisationsgrad der Konstanzer Sportlerinnen und Sportler

Der Organisationsgrad der Bevölkerung wird aus der prozentualen Differenz zwischen der Einwohneranzahl und der Anzahl der Mitglieder in den Sportvereinen berechnet. Konstanz weist im Jahr 2020 einen Organisationsgrad von 29,41 % auf.

Deutschlandweit betrachtet ist der Organisationsgrad in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich. Während in den ostdeutschen Bundesländern ein generell niedriger Organisationsgrad im Bereich von ca. 15 % zu verzeichnen ist, liegt dieser beispielsweise im Saarland bei 38 %. In Baden-Württemberg liegt der Organisationsgrad derzeit bei ca. 35%.⁹

Im kommunalen Vergleich können ebenfalls starke Unterschiede ausgemacht werden. Während Villingen-Schwenningen mit 26,03 % einen verhältnismäßig geringen Organisationsgrad der Bevölkerung aufweist, verzeichnet Singen mit nahezu 34 % einen Wert nahe dem Durchschnittswert in Baden-Württemberg. Radolfzell liegt mit 44,47 % deutlich über dem Durchschnitt. Konstanz und Tübingen hingegen liegen im Bereich des bundesweiten Durchschnitts von ca. 29-30%.

Tabelle 1: Organisationsgrad der Bevölkerung im kommunalen Vergleich

Stadt	Sportvereine	Einwohner	Anzahl Vereinsmitglieder	Organisationsgrad in %
Villingen-Schwenningen	99	85.997	22.389	26,03
Tübingen	110	89.005	27.000	30,34
Singen	69	50.219	17.000	33,85
Tuttlingen	33	36.047	12.400	34,40
Friedrichshafen	50	62.000	26.000	41,94
Radolfzell	44	31.420	13.973	44,47
Konstanz	101	86.332	25.386	29,41

3.4. Beliebteste Sportarten im organisierten Sport im Jahr 2020

Die beliebtesten Sportarten der Konstanzer Vereinsmitglieder sind auch die beliebtesten Sportarten auf Landesebene¹⁰. Turnen, Fußball, Tennis und Skifahren erfreuen sich in ganz Baden-Württemberg einer hohen Popularität. Allerdings weist Konstanz traditionell, und natürlich durch den Bodensee bedingt, eine hohe Anzahl an Wassersporttreibenden auf. Fast 4.000 Bürgerinnen und Bürger betreiben eine organisierte Form von Wassersport. An der Popularität der Wassersportarten hat sich weiterhin im Jahr 2020 nichts geändert.

⁹ https://cdn.dosb.de/alter_Datenbestand/fm-dosb/downloads/Sportentwicklung/Broschuere-Mitglieder-2000bis2015.pdf (Stand: 16.04.2020).

¹⁰ <https://www.lsvbw.de/verband/statistik/> (Stand: 16.04.2020)

Tabelle 2: Beliebteste Sportarten nach Vereinsmitgliedern im Jahr 2020

	2020			
	Vereine	Mitglieder gesamt		
		m	w	ges.
Turnen/Gymnastik	11	1.656	2.970	4.626
Fußball	11	3.127	542	3.669
Segeln	15	2.021	1.012	3.033
Ski	3	1.224	1.033	2.257
Tennis	6	1.002	609	1.611
Kanusport	2	598	452	1.050
Reitsport	3	109	731	840
Handball	3	579	249	828
Leichtathletik	4	424	333	757
Schwimmen	2	377	375	752

Nicht aufgelistet sind aktuelle Trendsportart, wie beispielsweise SUP, welche in den meisten Fällen noch in unorganisierter Form ausgeübt werden. Nur vereinzelt wurden diese bereits in das Vereinsangebot integriert.

Im geschlechterspezifischen Vergleich weisen der Fußball und der Reitsport klare Unterschiede auf. Während der Fußball sich bei den Männern äußerster Beliebtheit erfreut, ist es im Reitsport genau umgekehrt, und hauptsächlich Frauen betreiben den Sport.

Eine Kontinuität in der Beliebtheit der Sportarten ist auch im Kinder- und Jugendbereich zu beobachten. Die beliebtesten Sportarten sind hier Turnen/Gymnastik, Fußball und Skifahren und decken sich somit nahezu mit den beliebtesten Sportarten (siehe Tabelle 3). Eine Ausnahme bildet jedoch der Segelsport, bedingt durch das altersbedingte Problem der Schwimmfähigkeit. Auch im Kinder- und Jugendbereich spiegeln sich die zuvor beschriebenen geschlechterspezifischen Unterschiede im Fußball und Reitsport wieder.

Tabelle 3: Beliebteste Sportarten nach Vereinsmitgliedern im Kinder- und Jugendbereich

	2020			
	Vereine	Kinder- und Jugendliche		
		m	w	ges.
Turnen/Gymnastik	11	684	1.062	1746
Fußball	11	1.136	132	1268
Ski	3	352	278	630
Schwimmen	2	229	266	495
Handball	3	332	154	486
Tennis	6	280	192	472
Segeln	15	241	176	417
Reitsport	3	22	327	349
Leichtathletik	4	147	187	334
Kanusport	2	147	115	262

Die Vielfalt an Sportarten zeichnet Konstanz aus. Die 83 Sportvereine mit BSB-Anbindung bieten insgesamt 53 verschiedene Sportarten an, welche wiederum in unterschiedlichste Disziplinen untergliedert sind. Beispielsweise untergliedert sich der Bereich Turnen/Gymnastik in Kinderturnen, Rhönradfahren, Rope Skipping bis hin zur Ski- oder Seniorengymnastik und sämtliche Formen der turnerischen Bewegung. Genauso sind in den vergangenen Jahren neue Sportarten hinzugekommen, welche sich aktuell hoher Popularität erfreuen. Als Beispiele können hier Lacrosse oder American Football genannt werden. Die Football-Abteilung des SC Konstanz-Wollmatingen konnte unter anderem innerhalb von drei Jahren auf 130 Mitglieder anwachsen. Interessanterweise haben sich die neuen Sportarten nicht direkt auf die Anzahl der Mitglieder in den Vereinen ausgewirkt. Es ist davon auszugehen, dass es zu einer sportartenübergreifenden Umverteilung gekommen ist.

Diese neue Vielfalt gilt es besonders bei der Planung und Gestaltung von Sportanlagen zu berücksichtigen. Ein Rasen- oder Kunstrasenplatz darf beispielsweise nicht mehr nur primär für den Fußballsport ausgelegt sein, sondern muss auch die Anforderungen der Nutzergruppen des Lacrosse, Rugby, American Football oder Ultimate Frisbee abdecken. Besonders bei den kontaktintensiven Sportarten Rugby und American Football müssen zukünftig völlig neue Parameter der Belastung berücksichtigt werden.

3.5. Sportartenentwicklung bis 2020

Am Trend der letzten 10 Jahre lässt sich eine Kontinuität bei der Ausübung der beliebtesten Sportarten unter den Vereinsmitgliedern erkennen. Nahezu alle Sportarten befinden sich auf einem ähnlichen Niveau, wie im Jahr 2010. Die Ausnahme bildet der Fußball, welche insgesamt knapp 700 Mitglieder, im Vergleich zu 2010, verloren hat. Der Kanusport hat mit 449 neuen Mitgliedern den größten Zuwachs erfahren, was erneut die Popularität der Wassersportarten unterstreicht. Allgemein lässt sich ein genereller Trend hin zu Outdoorsportarten beobachten. Der Handball (+271 Mitglieder) und das Schwimmen (+246 Mitglieder) verzeichnen ebenfalls einen großen Zuwachs.

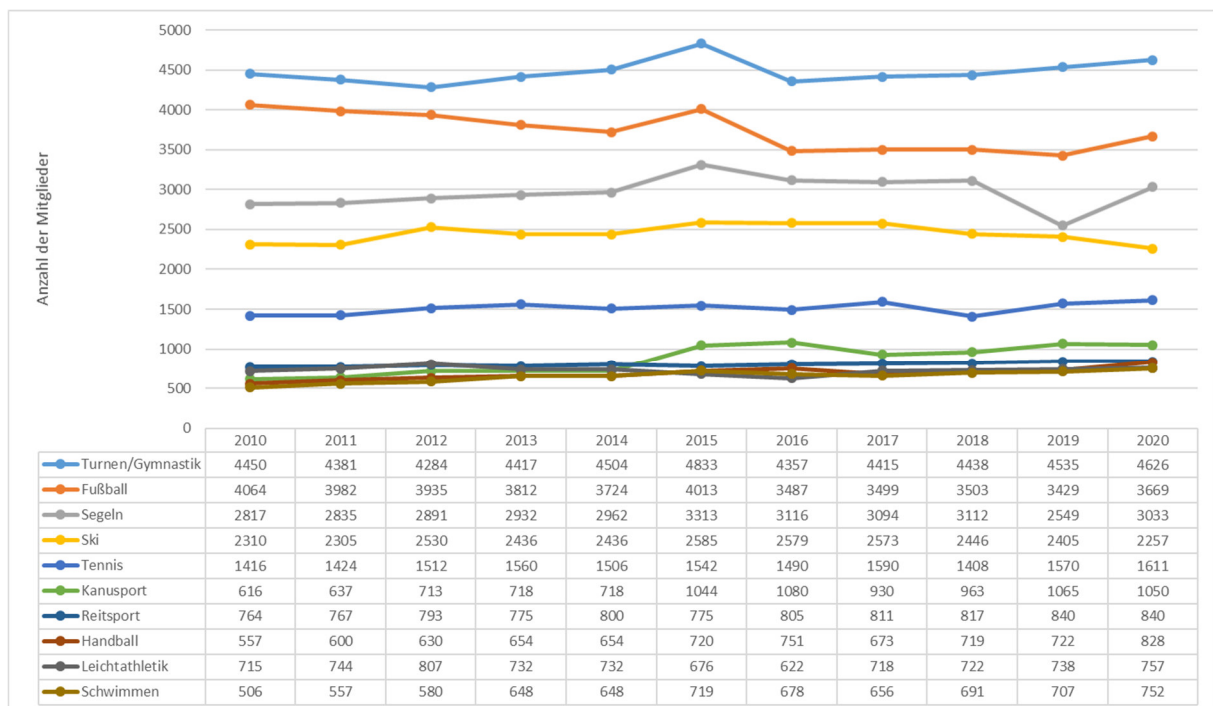


Abbildung 2: Sportartenentwicklung nach Vereinsmitgliedern bis 2020

4. Sportstätten in Konstanz

Mit der Überarbeitung des Sportberichts wurde auch der Sportstättenatlas der Stadt Konstanz auf den aktuellen Stand gebracht (Stand April 2020). Im Vergleich zum Jahr 2012 haben sich nur marginale Änderungen ergeben. Insgesamt besitzt Konstanz 29 Freisportanlagen, 8 Bäder, 74 Hallen und Bewegungsräume.

Während bei den Hallenbädern das Schwaketenbad, das sich derzeit im Neubau befindet, nicht berücksichtigt wurde, konnte auch die Leichtathletik-Anlage am Suso-Gymnasium nicht berücksichtigt werden. Diese befindet sich seit zwei Jahren im Ruhezustand, weil ein Betrieb aus Sicherheitsaspekten nicht gegeben ist. Die notwendigen Maßnahmen belaufen sich auf ca. 35.000 €, über welche jedoch auf Grund der unsicheren Situation des Geländes, mit einem möglichen Hallenneubau, bisher nicht entschieden wurde.

Bei den Hallen konnte zwar die Sporthalle Pestalozzi als neue Dreifachhalle hinzugefügt werden, jedoch musste auch der Wegfall der Sporthalle Zoffingen berücksichtigt werden. Das zukünftige Schwaketenbad steht 2020 noch nicht zur Verfügung. Ab 2021 erfolgt die Korrektur auf 2 Hallenbäder.

Tabelle 4: Konstanz Sport- und Bewegungsräume im Überblick

		2012	2020	+ / -
Freisportanlagen	Kleinspielfelder	6	6	-
	Großspielfelder	19	19	-
	Leichtathletikanlagen	5	4	-1
	Gesamt	30	29	-1
Bäder	Freibäder	1	1	0
	Hallenbäder	2	1	-1
	Strandbäder	5	5	0
	Thermalbäder	1	1	0
	Gesamt	9	8	-1
Hallen und Räume für Sport und Mehrzwecknutzung	Sporthallen 3-fach	3	4	1
	Sporthallen 2-fach	4	4	0
	Sporthallen 1-fach	18	17	-1
	Gymnastikräume	20	21	1
	Bewegungsräume	22	22	0
	Krafträume	6	6	0

	Gesamt	73	74	1
Sondersportanlagen	Beachsoccer-Anlagen	n. b.	1	1
	Beachvolleyballanlagen (Anzahl der Felder)	18	18	0
	Boule-Anlagen	1	1	0
	Dirtbike-Anlagen	2	2	0
	Fitnessparcours	1	7	6
	Fitnessstudios	10	17	7
	Golfplätze	1	1	0
	Hockeyanlage	1	1	0
	Kampfsportanlagen	16	20	4
	Kletteranlagen	n. b.	5	5
	Minigolfplätze	2	2	0
	Motorsportanlagen	2	2	0
	Radsportanlagen	1	1	0
	Reitsportanlagen (Reit- platz, Reithallen)	4	5	1
	Ringtennisanlagen / Badmintonfelder (An- zahl der Felder)	11	10	-1
	Rollsportanlagen	1	1	0
	Schießsportanlage	4	3	-1
	Skateanlagen	8	8	0
	Sportpfade	2	3	1
	Squashanlagen	2	1	-1
	Streetballanlagen	15	17	2
	Tennisanlagen (Anzahl der Plätze)	53	56	3
	Tennisanlagen über- dacht (Anzahl der Plätze)	13	15	2
	Volleyballanlage	1	1	0
	Wassersportanlagen	28	28	0
	Gesamt	196	227	31

Freizeitspielfelder	Bolzplätze/Freizeitspielfelder	32	35	3
Gesamt		340	373	33

4.1. Großspielfelder im kommunalen Vergleich

Als weitere Einordnungsmaßnahme bietet sich der kommunale Vergleich in Bezug auf die Sportanlagen an. Die Vergleichswerte wurden bei den zuständigen Mitarbeitern der jeweiligen Verwaltungen eingeholt oder den online einzusehenden Sportentwicklungsplanungen entnommen.

Tabelle 5: Großspielfelder im kommunalen Vergleich

Stadt	Einwohner	Großspielfelder	EW/Großspielfeld
Villingen-Schwenningen	85.997	33	2.606
Radolfzell	31.420	12	2.618
Singen	50.219	18	2.790
Friedrichshafen	62.000	21	2.952
Tübingen	89.005	30	2.967
Schwäbisch Gmünd	61.186	20	3.059
Tuttlingen	36.047	11	3.277
Esslingen am Neckar	93.549	18	5.197
Konstanz (2020)	86.332	19	4.544
Konstanz (2011)	81.033	19	4.265
Konstanz (2001)	78.659	18	4.370

Tabelle 6: Sporthallen im kommunalen Vergleich

Stadt	Einwohner	Anlageneinheiten*	EW/AE
Radolfzell	31.420	22	1.428
Friedrichshafen	62.000	34	1.824
Villingen-Schwenningen	85.997	44	1.954
Schwäbisch Gmünd	61.186	31	1.974
Singen	50.219	22	2.283
Tübingen	89.005	37	2.406
Esslingen am Neckar	93.549	37	2.528

Tuttlingen	36.047	13	2.773
Konstanz (2020)	86.332	37	2.333
Konstanz (2011)	81.033	35	2.315
Konstanz (2001)	78.659	32	2.458

* Zweifachhallen werden hier als 2 AE und Dreifachhallen als 3 AE gewertet

4.2. Sportstätten in den Stadtteilen

Bei der Ermittlung der Sportstätten im Vergleich der Stadtteile wurden nur Konstanzer Bürgerinnen und Bürger mit Erstwohnsitz in Konstanz berücksichtigt.

Tabelle 7: Großspielfelder im Stadtteilvergleich

Stadtteil	Einwohner	Großspielfelder	EW/Großspielfeld	Vgl. zu 2012	Veränderung
Egg	812	2	406	323	83
Staad	1.779	2	890	874	16
Industriegebiet	1048	1	1.048	908	140
Allmannsdorf	5.348	4	1.337	1.317	20
Dettingen	3.289	2	1.645	1.535	110
Litzelstetten	3.861	2	1.931	1.927	4
Dingelsdorf	2.098	1	2.098	2.082	16
Paradies	6.097	2	3.049	3.009	40
Wollmatingen	6.775	2	3.388	3.069	319
Fürstenberg	12.500	1	12.500	11.611	889
Altstadt	12.138	0	-	-	-
Königsbau	6.181	0	-	-	-
Petershausen West	16.021	0	-	-	-
Petershausen Ost	7.248	0	-	-	-
Wallhausen	1.137	0	-	-	-
Gesamt	86.332	19	4.544	4.178	336

Werden die Großsportplätze in Konstanz nach Stadtteilen betrachtet, wird sichtbar, dass die Ortsteile Egg, Staad und das Industriegebiet weiterhin die beste Versorgung an Großspielfeldern pro Einwohner vorweisen.

Die Ortsteile Altstadt, Königsbau, Petershausen West, Petershausen Ost und Wallhausen verfügen über kein Großspielfeld.

Die gleiche Systematik wurde auch auf die Konstanzer Sporthallen angewendet, wobei die Zweifachhallen als 2 Anlageneinheiten (AE) und die Dreifachhallen mit jeweils 3 AE eingehen. Insgesamt besitzt Konstanz 37 AE.

Tabelle 8: Anlageneinheiten Sporthallen im Stadtteilvergleich

Stadtteil	Einwohner	Anlagen-einheiten	EW/AE	Vergl. zu 2012	Veränderung
Egg	812	3	271	215	56
Paradies	6.097	5	1.219	1.203	16
Petershausen West	16.021	9	1.780	2.201	-421
Altstadt	12.138	6	2.023	1.680	343
Dingelsdorf	2.098	1	2.098	2.082	16
Wollmatingen	6.775	3	2.258	2.046	212
Fürstenberg	12.500	5	2.500	2.322	178
Dettingen	3.289	1	3.289	3.069	220
Petershausen Ost	7.248	2	3.624	3.372	252
Litzelstetten	3.861	1	3.861	3.854	7
Allmannsdorf	5.348	1	5.348	5.268	80
Königsbau	6.181	0	-	-	-
Industriegebiet	1.048	0	-	-	-
Staad	1.779	0	-	-	-
Wallhausen	1.137	0	-	-	-
Gesamt	86.332	37	2.333	2.268	65

Durch die Fertigstellung der Sporthalle Pestalozzi im Jahr 2016 hat sich die Situation in Petershausen West leicht entspannt. Der schnell wachsende Konstanzer Stadtteil verfügt über

insgesamt 9 AE. Die Stadtteile Egg und Paradies sind ebenfalls sehr gut versorgt. Eine schwierige Hallensituation gestaltet sich in den Stadtteilen Allmannsdorf, Litzelstetten und Petershausen Ost.

Wallhausen, Königsbau, Staad und das Industriegebiet verfügen nicht über eine städtische Sporthalle.

5. Bedarf an Sportstätten für den Schulsport

Neben der Erhebung des Sportstättenbedarfs für den organisierten Vereinssport, wurde auch der Hallenbedarf der Konstanzer Schulen ermittelt. Die Abfrage der Daten erfolgte im April 2020 mittels eines Fragebogens (siehe Anlage 1) und wurde von insgesamt 16 Schulen beantwortet.

Die Erhebung des Sportstättenbedarfs für den Schulsport orientiert sich an der „Analyse des Bedarfs an Hallen und Räumen für den Schulsport in Braunschweig“ durch Dr. Stefan Eckl vom Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung aus dem Jahr 2014.

Bei der Berechnung wird die Auslastung der eigenen Sporthallen durch den Schulsport, die Betreuungsangebote und die weiteren Schulangebote in Form von AGs, der maximal nutzbaren Zeit der jeweiligen Anlagen gegenübergestellt.

Im ersten Schritt werden die Pflichtsportunterrichtsstunden mit den Stunden für Schul-AGs und die Ganztagsbetreuung (GT) zusammengezählt. Auf die daraus resultierende Summe wird ein Reservepuffer von 15% hinzuaddiert, womit der notwendige Spielraum in der Stundenplangestaltung berücksichtigt werden soll.¹¹ Im letzten Rechenschritt wird die Summe der Gesamtwochenstunden durch die Anzahl der Stunden dividiert, welche den Schulen im Schnitt pro Anlageneinheit zur Verfügung gestellt wird. Bei einer durchschnittlichen Öffnung der Sporthallen für den Schulsport von 08.00 – 16.00 Uhr pro Schultag, wird für Konstanz eine Gesamtwochenstundenanzahl von 40 angesetzt.

Bei der Berechnung des Sportstättenbedarfs für Schulen konnten die Faktoren der mehrzügigen Stundenplanung und die Nutzung von anderen Anlagen (Eishalle, Bäder, Tennishallen) nicht berücksichtigt werden.

Tabelle 9: Berechnung des Bedarfs an Sporthallen für den Schulsport

	Anzahl Sportgruppen/ Klassen	Anzahl Stunden Pflichtsport	Anzahl Stunden AG's	Anzahl Stunden GT	Summe	Zzgl. Reserve (15%)	Gesamtwochenstunden	Bedarf AE
GS								
Allmannsdorf	9	28	5	5	38	5,7	43,7	1,1
Dettingen	8	24	0	2	26	3,9	29,9	0,7
Dingelsdorf	4	12	0	0	12	1,8	13,8	0,3
Haidelmoos	13	36	3	0	39	5,85	44,85	1,1
Litzelstetten*	5	15	0	0	15	2,25	17,25	0,4
Petershausen*	13	26	0	0	26	3,9	29,9	0,7

¹¹ Vgl. Eckl, 2014, S.5.

Sonnenhalde	16	48	7	0	55	8,25	63,25	1,6
Stephan*	19	57	0	0	57	8,55	65,55	1,6
Wallgut	12	36	5	0	41	6,15	47,15	1,2
Wollmatingen	9	27	16	16	59	8,85	67,85	1,7

GS/HS/WRS:

Berchen	19	38	2	12	52	7,8	59,8	1,5
---------	----	----	---	----	----	-----	------	-----

GYM:

A.-v.-Humboldt	48	132	3	15	150	22,5	172,5	4,3
Ellenrieder	36	91	10	12	113	16,95	129,95	3,2
H.-Suso	32	86	12	4	102	15,3	117,3	2,9
Geschw.-Scholl	63	168	12	7	187	28,05	215,05	5,4

GMS:

Gebhard	54	156	4	26	186	27,9	213,9	5,3
---------	----	-----	---	----	-----	------	-------	-----

RS:

Th.-Heuss	13	22	0	0	22	3,3	25,3	0,6
-----------	----	----	---	---	----	-----	------	-----

SKF

Säntis	3	7	0	0	7	1,05	8,05	0,2
--------	---	---	---	---	---	------	------	-----

SBBZ:

Buchenberg	-	31	0	0	31	4,65	35,65	0,9
------------	---	----	---	---	----	------	-------	-----

Gesamtbedarf Schulen (in AE)	35,0
-------------------------------------	-------------

* Keine Meldung; Berechnung auf Grundlage der Klassenzahlen und dem Regelstundensatz für Sportunterricht von 3 Unterrichtseinheiten pro Klasse.

Konstanz besitzt 37 Anlageneinheiten in den Sporthallen (vgl. Tabelle 6), wobei diese Anzahl um 7 Anlageneinheiten reduziert werden muss. Die Einfachhalle der Wessenbergschule, die Einfachhalle des ESV Konstanz, die Zweifachhalle der Zeppelin-Gewerbeschule und die Dreifachhalle der Universitätssporthalle stehen für den Sportbetrieb der Konstanzer Schulen nicht zur Verfügung. Aus den ermittelten Zahlen ergibt sich somit für den Schulsportbedarf in Konstanz eine Unterdeckung in Höhe von 5 Anlageneinheiten.

Tabelle 10: Vergleich Anlagenbestand - Bedarf an Halleneinheiten für den Schulsport

Ist- Anlagenbestand	Gesamtbedarf Schulen
30	35,0
	-5,0

Bei der Berechnung wurden die Gymnastikhallen in den Sporthallen nicht berücksichtigt. Eine Gymnastikhalle, welche eingeschränkt für den Sportunterricht eingesetzt werden kann, ist an der GS Stephan, der GMS Gebhard/Sporthalle Pestalozzi, der Geschwister-Scholl Schule und an der Wessenbergschule vorhanden. An der GS Haidelmoos gibt es einen kleinen Bewegungsraum mit Kletteranlage, welcher ebenfalls für den Sportunterricht genutzt wird.

Die Berchenschule wird bei den weiterführenden Schulen aufgeführt, auch wenn eine Grundschule inkludiert ist. In diesem Fall wurde erfolgte keine Aufteilung zwischen Grund- und weiterführender Werkrealschule.

Tabelle 11: Vergleich des Anlagenbedarfs mit dem Ist-Bestand der Konstanzer Grundschulen

	Bedarf AE	Ist-Bestand in AE	+ / -
Allmannsdorf	1,1	1	-0,1
Dettingen	0,7	1	0,3
Dingelsdorf	0,3	1	0,7
Haidelmoos	1,1	1	-0,1
Litzelstetten	0,4	1	0,6
Petershausen	0,7	1	0,3
Sonnenhalde	1,6	1	-0,6
Stephan	1,6	1	-0,6
Wallgut*	1,2	1	-0,2
Wollmatingen	1,7	1	-0,7

* Die Grundschule Wallgut teilt sich die Halle Paradies mit dem Ellenrieder Gymnasium. Daher wurde die Zweifachhalle entsprechend auf eine AE pro Schule aufgeteilt.

Die Unterversorgung der GS Stephan ist durch den dortigen Gymnastikraum als relativ zu betrachten. Gleiches gilt für die GS Haidelmoos und den bereits erwähnten Bewegungsraum.

Eine deutliche Unterversorgung verzeichnen die GS Wollmatingen (-0,7) und die GS Sonnenhalde (-0,6). Beide Schulen sind in den vergangenen Jahren stark gewachsen, wobei jedoch die Sportinfrastruktur vor Ort unverändert geblieben ist.

Tabelle 12: Vergleich des Anlagenbedarfs mit dem Ist-Bestand der Konstanzer weiterführenden Schulen

Ist- Anlagenbestand	Gesamtbedarf Schulen
20	23,2
	-3,2

Bei den weiterführenden Schulen ist eine Aufgliederung und Zuteilung der Sporthallen zu den Schulen nur schwer möglich. Gemeinsam mit dem Amt für Bildung und Sport werden die Sporthallen entsprechend dem Bedarf und den zur Verfügung stehenden Kapazitäten jährlich belegt.

Die weiterführenden Schulen besitzen einen Gesamtbedarf von 23,2 AE im Schuljahr 2019/20, was einer Unterdeckung bei den 20 zur Verfügung stehenden AE von 3,2 AE entspricht. Hochgerechnet entspricht diese Unterdeckung im weiterführenden Bereich einer Dreifachhalle mit optionaler Erweiterung.

Derzeitig kann die Unterdeckung mit Sonderunterrichtsformen in den Bädern, der Eishalle in Kreuzlingen, den Räumlichkeiten von Vereinen und den örtlichen Tennis-/Squash-/Badmintonanlagen unter erheblichen Kosten für Transport und Miete weitestgehend gedeckt werden.

6. Sportstättenbedarf Großspielfelder und Hallen

Für den Sportbericht 2020 wurden die Daten zu den Sportanlagen aus dem Sportbericht Konstanz 2012 aktualisiert. Die Daten zum Sportbedarf und der entsprechende Zuordnungsfaktor wurden ebenfalls aus dem Sportbericht 2012 übernommen. Eine Aktualisierung dieser Datengrundlage wäre nur im Rahmen einer Sportverhaltensstudie möglich.

Die Berechnungsformel seitens des Bundesinstituts für Sportwissenschaft behält weiterhin ihre Gültigkeit:¹²

$$\text{Sportstättenbedarf} = \frac{\text{Sportbedarf} (\text{Sportler} \times \text{Häufigkeit} \times \text{Dauer}) \times \text{Zuordnungsfaktor}}{\text{Belegungsdichte} \times \text{Nutzungsdauer} \times \text{Auslastungsfaktor}}$$

Nachfolgend wird auf die zugrundeliegenden Parameter kurz eingegangen:

Sportbedarf

„Zur Feststellung des Sportbedarfs bezogen auf eine Sportart werden die Anzahl der Sportler mit der durchschnittlichen Häufigkeit und Dauer der Sportausübung pro Woche multipliziert. Die Anzahl der *Sportler* wird auf Grundlage der Bevölkerungsstatistik, der Vereinsmitgliederstatistik sowie der Sportverhaltensstudie berechnet. Als Grundlage zur Ermittlung der Sportler dient folgende Gleichung:¹³“

$$\text{Sportler} = \text{Einwohner} \times \text{Aktivenquote} \times \text{Präferenzfaktor}$$

In der nachfolgenden Berechnung wird von einer Einwohneranzahl von 77.352 Einwohnern zwischen 10 bis 80 Jahren ausgegangen.¹⁴ In der Sportverhaltensstudie 2012 wurde ermittelt, dass 76,4 % (gerundet) der Konstanzer sportlich aktiv sind. Bei der berechtigten Annahme, dass die Aktivenquote nicht nachgelassen hat, entspricht dies einer Quote von 0,764.

„Der Präferenzfaktor gibt die Zahl der sportaktiven Einwohner an, die eine bestimmte Sportart ausüben bzw. zukünftig ausüben wollen.“¹⁵ Im Fußball sind dies beispielsweise 7,8 % der sportaktiven Bevölkerung was einem Präferenzfaktor von 0,078 entspricht. „Zusätzlich zu der so errechneten Zahl von Sportlern werden die Kinder im Alter von 1 bis 9 Jahren aus der

¹² Bundesinstitut für Sportwissenschaft, 2000, S. 25.

¹³ Woll et al, 2012, S. 65.

¹⁴ <https://offenedaten-konstanz.de/dataset/einwohnerentwicklung-stadt-konstanz> (Stand: 20.04.2020).

¹⁵ Bundesinstitut für Sportwissenschaft, 2000, S. 41.

Mitgliederstatistik der Konstanzer Sportvereine geschätzt und zur Zahl der Sportler hinzuge-rechnet.“¹⁶ Diese Vorgehensweise hat sich in diversen Sportentwicklungsplanungen etabliert und wurde auch bei der Erhebung 2012 angewandt.¹⁷

Aus der Sportverhaltensstudie 2012 wurden die Werte für die Häufigkeit und Dauer der Aus-übung entnommen.

Zuordnungsfaktor

„Für die Ausübung des Sports werden Sportanlagen und Sportgelegenheiten unterschiedlich-ter Arten benötigt. Mit dem Zuordnungsfaktor wird festgelegt, welcher Anteil einer Sportart auf welcher Sportanlage bzw. Sportgelegenheit ausgeübt wird. Bei dem Zuordnungsfaktor ist die Saison (Sommer/Winter) zu beachten.“¹⁸

Belegungsdichte

„Die Belegungsdichte ist für normierte Sportanlagen relevant und beschreibt die Anzahl der Sportler, die eine Anlage gleichzeitig nutzen können. Für unterschiedliche Sportarten kann die Belegungsdichte einer Sportanlage unterschiedlich hoch sein.“¹⁹

Nutzungsdauer

„Die Nutzungsdauer gibt die Anzahl der Stunden an, die eine Sportanlage pro Woche für den Sport genutzt werden kann. Hierbei sind die Zeiten des Schulsports sowie die Nutzungsdauer für Wettkämpfe (üblicherweise an Wochenenden) nicht berücksichtigt.“²⁰

Auslastungsfaktor

„Das Nutzungsverhalten der Sportler bestimmt die Auslastung der Sportanlagen. Sportanla-gen, deren Nutzung durch die Zuteilung von Zeiten geregelt werden kann (z.B. Sporthallen), erreichen üblicherweise eine höhere Auslastung als Sportanlagen, über deren Nutzung der Sportler individuell entscheidet (z.B. Freibäder). Zudem ist zu beachten, dass insbesondere bei Außensportanlagen Witterungsbedingungen, die maßgeblich durch die Jahreszeiten be-stimmt werden, die Auslastung entscheidend beeinflussen.“²¹

6.1. Rasen- und Kunstrasenspielfelder

Für die Bedarfsermittlung an Rasen- und Kunstrasenspielfeldern für die unterschiedlichen Sportarten muss vorab die zur Verfügung stehende Anlagenstruktur ermittelt werden.

Die vorhandenen Anlagen wurden im nachfolgenden in Übungs- und Wettkampfspielfelder un-terteilt, unter der Prämisse, dass die Spielfelder sich auch für den Wettkampfbetrieb eignen. Ein Großspielfeld wird dabei als eine Anlageneinheit (AE) gewertet, unabhängig von dessen Beschaffenheit und ein Übungsfeld als eine halbe AE. Gegebene Einschränkungen auf den Anlagen, wie beispielsweise durch eine verminderte Rasenqualität aufgrund einer fehlenden

¹⁶ Woll et al., 2012, S. 65.

¹⁷ S.o., S. 66.

¹⁸ Bundesinstitut für Sportwissenschaft, 2000, S. 27.

¹⁹ Woll et al., 2012, S. 66.

²⁰ S.o., S. 66.

²¹ S.o., S. 66.

Drainage oder Beregnungsanlage oder starke Unebenheiten, wurden entsprechend vermerkt und in der Gesamtbewertung durch eine Reduzierung der AE berücksichtigt. Bolz- und öffentliche Spielfelder, wie beispielsweise die DFB-Minispielfelder, wurden nicht in der Kalkulation berücksichtigt. Unter diesen Voraussetzungen verfügt Konstanz über 16,50 AE an Rasen- und Kunstrasenspielfeldern.

Tabelle 13: Anlageneinheiten auf den Großspielfeldern für den Übungs- und Wettkampfbetrieb

Name	Übungs- feld	Wett- kampffeld	Träger- schaft	Belag	Bemerkungen
<i>Stadtteil Allmannsdorf</i>					
Allmannsdorf		+ (0,5)	vereinsei- gen	Naturr.	Qual. d. Rasens
Hockgraben	+ (0,5)		vereinsei- gen	Naturr.	
Hockgraben		+	vereinsei- gen	Naturr.	
Tannenhof		+	kommu- nal	Kunstr.	
Waldheim		+	kommu- nal	Kunstr.	
Summe (Fußb.)	0,5	3,5			
<i>Stadtteil Dettingen</i>					
Dettingen		+	kommu- nal	Kunstr.	
Dettingen		+	vereinsei- gen	Naturr.	
Summe (Fußb.)		2			
<i>Stadtteil Dingelsdorf</i>					
Dingelsdorf Klau- senhorn		+ (0,75)	vereinsei- gen	Naturr.	Qual. d. Rasens

Thingolthalle	+ (0,25)		kommunal	Naturr.	Qual. d. Rasens
Summe (Fußb.)	0,25	0,75			
<i>Stadtteil Egg</i>					
Universitätsanl.		(+)	institutionell	Naturr.	Ausschließlich Universitätsnutzung
Universitätsanl.		+ (0,25)	institutionell	Naturr.	sonstige Nutzer
Universitätsanl.	(+)		institutionell	Naturr.	Ausschließlich Universitätsnutzung
Summe (Fußb.)		0,25			
<i>Stadtteil Fürstenberg</i>					
Fürstenberg		+	vereinseigen	Naturr.	
Summe (Fußb.)		1			
<i>Stadtteil Industriegebiet</i>					
Oberlohn		+	kommunal	Kunstr.	
Summe (Fußb.)		1			
<i>Stadtteil Litzelstetten</i>					
SV Litzelstetten		+ (0,5)	vereinseigen	Naturr.	geoökolog. Lage (Moorgebiet)
SV Litzelstetten		+	kommunal	Kunstr.	
Summe (Fußb.)		1,5			
<i>Stadtteil Paradies</i>					
Schänzle I		+	kommunal	Naturr.	sonstige Nutzer

Schänzle II		+	kommunal	Naturr.	
Summe (Fußb.)		2			
<i>Stadtteil Petershausen Ost</i>					
Suso Gymnasium	+ (0,25)		kommunal	Naturr.	fehl. Infrastrukt., Qual. d. Rasens
Summe (Fußb.)	0,25				
<i>Stadtteil Staad</i>					
Bodenseestation		+	kommunal	Naturr.	
Bodenseestation	+ (0,25)		kommunal	Naturr.	Qual. d. Rasens
Hockey-Club		(+)	Kommunal	Kunstr.	ausschl. Hockey
Summe (Fußb.)	0,25	1			
<i>Stadtteil Wollmatingen</i>					
Sportz. Wollm.		+	Kommunal	Naturr.	
Sportz. Wollm.		+	Kommunal	Kunstr.	
Sportz. Wollm.	+ (0,25)		Kommunal	Naturr.	Qual. d. Rasens
Summe (Fußb.)	0,25	2			
Insgesamt (AE)	1,5	15			

6.1.1. Berechnung des Bedarfs an Rasen- und Kunstrasenspielfeldern

Die Anzahl der Sportler auf den Rasen- und Kunstrasenfeldern berechnet sich aus der Einwohnerzahl (10–80 Jahre) von 77.352 multipliziert mit der Aktivenquote von 0,764 (76,4 % sportaktive Konstanzer Bevölkerung) und dem Präferenzfaktor von 0,078 (7,8 % der sportaktiven Bevölkerung). Dies ergibt beispielsweise eine Gesamtanzahl von 4.610 Fußballern zwischen 10 und 80 Jahren. Hinzu kommen auf Basis der Vereinsmitgliederstatistik von Konstanz 410 Fußballer im Alter von 1 bis 9 Jahren. Die gleiche Systematik wurde auf die Berechnungen bei den anderen Sportarten übertragen. Den nachfolgenden Berechnungen liegt somit eine Zahl von 5.020 Fußballern zugrunde. Die Anzahl der Lacrosse-, American Football- und Rugbyspielerinnen und -spieler beläuft sich nach dieser Berechnung auf 118 Aktive im American Football, 118 Aktive im Lacrosse und 191 Aktive im Rugbysport.

Die Häufigkeit der Fußbalausübung pro Woche liegt im Sommer bei durchschnittlich 2,06 und im Winter bei 1,75 Einheiten pro Woche. Die Dauer pro Einheit beträgt im Sommer durchschnittlich 1,37 Stunden (82,3 min) und 1,41 Stunden (84,8 min) im Winter. Die gleichen Parameter wurden für die drei weiteren Sportarten herangezogen. Somit lässt sich beispielsweise der Sportbedarf (Sportler x Häufigkeit x Dauer) im Fußball für Sommer und Winter wie folgt errechnen:

$$\text{Sportbedarf (Sommer)} = 5.020 \times 2,06 \times 1,37 = 14.166,88$$

$$\text{Sportbedarf (Winter)} = 3.994 \times 1,75 \times 1,41 = 9.854,70$$

Im Winter reduziert sich hierbei die Anzahl der Fußballer um 1.026 Kinder- und Jugendliche unter 12 Jahren, welche in dieser Jahreszeit hauptsächlich das Training in den Sporthallen durchführen und entsprechend in der Kalkulation des Einfachhallenbedarfs berücksichtigt wurden.

Mit Hilfe der Zuordnungsfaktoren lässt sich bestimmen, welcher Anteil der verschiedenen Sportarten auf Sportplätzen betrieben wird. Bolzplätze sind dabei nicht berücksichtigt. In der Sportverhaltensstudie 2012 ergab sich bei der Fußbalausübung auf Sportplätzen im Sommer ein Anteil von 37 % und 34 % im Winter.²²

Entsprechend wurden die Zuordnungsfaktoren auf 0,37 im Sommer und auf 0,34 im Winter festgelegt. Gleiche Faktoren werden für den Rugbysport und American Football genutzt. Für Lacrosse gelten die Zuordnungsfaktoren von 0,18 (Sommer) und 0,21 (Winter).

Bei der Berechnung des Bedarfs an Anlageneinheiten für den Außensport wurden zwei Varianten herangezogen. Die Variante 1 orientiert sich an den Berechnungsgrundlagen durch den Leitfadens für Sportentwicklungsplanung durch das Bundesinstitut für Sportwissenschaft aus dem Jahr 2000.

²² Woll et al, 2012, S. 69

Die Belegungsdichte wurde gemäß dem Leitfaden auf eine Anzahl von 30 Sportlerinnen und Sportler je Anlageneinheit, unabhängig von Sommer und Winter, angesetzt. Die Nutzungsdauer wird, unabhängig von Sommer und Winter, sowie unabhängig von der Art des Untergrunds (Naturrasen, Kunstrasen), mit 30 Stunden pro Woche angegeben. Der Auslastungsfaktor beträgt 0,3 (30 %). Diese Werte werden der Berechnungsvariante 1 zugrunde gelegt.²³

Die Planungsparameter der Forschungsstelle Kommunale Sportentwicklungsplanung der Bergischen Universität Wuppertal wurden als Berechnungsvariante 2 angewendet.²⁴ Die Forschungsstelle geht von einer Belegungsdichte von 20 Sportlerinnen und Sportlern und einem Auslastungsfaktor von 0,7 aus. Im Sommer wird die Nutzungsdauer von Naturrasenplätzen mit 20 Stunden pro Woche angegeben, während im Winter die Naturplätze geschlossen sind. Kunstrasenplätze können unabhängig von der Jahreszeit 35 Stunden pro Woche betrieben werden. In die Bilanzierung wurde somit ein Durchschnittswert für die Nutzungsdauer im Sommer von 27,5 Std. und im Winter von 17,5 Std. ermittelt. Die Variante 2 wurde bereits bei der Sportbedarfsermittlung für Konstanz im Jahr 2001 angewandt.

Tabelle 14: Planungsparameter für den Bedarf an Rasen- und Kunstrasenspielfeldern

Sportart	Sportler	Häufigkeit/ Woche		Dauer/Einheit		Zuordnungs- faktor	
		Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter
Fußball	5.020	2,06	1,75	1,37	1,41	0,37	0,34
American Football	118	2,06	1,75	1,37	1,41	0,37	0,34
Lacrosse	118	2,4	1,88	1,85	1,87	0,18	0,21
Rugby	191	2,06	1,75	1,37	1,41	0,37	0,34

Berechnungsbeispiel am Bedarf von Anlageneinheiten für den Fußball

Variante 1:

$$\text{Sportstättenbedarf Fußball (Sommer)} = \frac{14.166,88 \times 0,37}{30 \times 30 \times 0,3} = 19,41 \text{ AE}$$

$$\text{Sportstättenbedarf Fußball (Winter)} = \frac{9.854,70 \times 0,34}{30 \times 30 \times 0,3} = 12,41 \text{ AE}$$

²³ Vgl. Bundesamt für Sportwissenschaft, 2000, S. 73f.

²⁴ Vgl. Hübner & Pfitzner, 2001

Variante 2:

$$\text{Sportstättenbedarf (Sommer)} = \frac{14.166,88 \times 0,37}{20 \times 27,50 \times 0,7} = 13,61 \text{ AE}$$

$$\text{Sportstättenbedarf (Winter)} = \frac{9.854,70 \times 0,34}{20 \times 17,50 \times 0,7} = 13,68 \text{ AE}$$

Werden diese Faktoren ebenfalls auf die weiteren Sportarten auf den Rasen- und Kunstrasenspielfedern angewandt, so ergibt sich für Konstanz der in Tabelle 11 aufgezeigte Bedarf an Anlageneinheiten.

Tabelle 15: Berechnung des Rasen- und Kunstrasenspielfeldbedarfs

	Variante 1		Variante 2	
	Sommer	Winter	Sommer	Winter
Fußball	19,41	12,41	13,61	13,68
American Football	0,46	0,37	0,21	0,27
Rugby	0,74	0,68	0,52	0,75
Lacrosse	0,35	0,32	0,25	0,36
Bedarf	20,96	13,78	14,59	15,05
Bestand	16,50	16,50	16,50	16,50
Bilanz	-4,46	2,72	1,91	1,45

Die Berechnung zeigt, dass der Bedarf und der Bestand in Konstanz nahezu ausgeglichen sind. Dieses Ergebnis deckt sich auch größtenteils mit den Ergebnissen des Sportberichts aus dem Jahr 2012. Zwar besteht gemäß Variante 1 ein klares Defizit in den Sommermonaten, welches sich jedoch in den Wintermonaten ausgleicht. Dies ist hauptsächlich durch die reduzierte Anzahl an Sportlern und deren Trainingshäufigkeit begründbar. Die deutlich geringere Deckung in Variante 2 ist durch die Berücksichtigung der eingeschränkten Nutzungsdauer in den Wintermonaten zu erklären.

In beiden Berechnungsmodellen werden die Schließungen der Rasenplätze in den Wintermonaten nicht (Variante 1) bzw. nur bedingt (Variante 2) berücksichtigt. Von den 16,5 AE sind nur 6 AE in den Wintermonaten freigegeben. Würde die Schließung der Rasenplätze berücksichtigt werden, dann würde besonders in den Wintermonaten ein klares Defizit von -7,78 AE

(Variante 1) und -1,53 AE (Variante 2), unter Berücksichtigung einer wöchentlichen Nutzung der Kunstrasenplätze von 35 Std. entstehen.

Der deutliche gesunkene Bedarf in Variante 2 in allen Sportarten erklärt sich aufgrund der erhöhten Nutzungsdauer je Kunstrasenplatz.

Tabelle 16: Berechnung des Bedarfs an Rasen- und Kunstrasenspielfeldern unter Berücksichtigung der Schließung der Naturrasenplätze in den Wintermonaten

	Variante 1		Variante 2	
	Sommer	Winter	Sommer	Winter
Fußball	19,41	12,41	10,70	6,84
American Football	0,46	0,37	0,17	0,13
Rugby	0,74	0,68	0,41	0,37
Lacrosse	0,35	0,32	0,22	0,18
Bedarf	20,96	13,78	11,50	7,53
Bestand	16,50	6,00	16,50	6,00
Bilanz	-4,46	-7,78	5,00	-1,53

6.2. Sporthallen

Die Bedarfsberechnung für die Sporthallen wird ebenfalls auf Grundlage des Berechnungsmodell des Bundesinstitut für Sportwissenschaft durchgeführt. Die Parameter für die einzelnen Sportarten werden anhand der Daten des Sportberichtes von 2012 ermittelt.

Hinsichtlich der Anlagenstruktur findet eine Unterscheidung in Einfachhallen sowie Zwei- und Dreifachhallen statt. Bestimmte Sportarten, wie z.B. Handball, benötigen für den Übungsbetrieb zwingend mindestens eine Zweifachhalle.²⁵ Der Bedarf wird ebenfalls für Sommer und Winter berechnet.

6.2.1. Einfachhallen

Als Einfachhalle wird eine Anlage mit den Maßen 15 x 27m bzw. 405m² eingestuft. Konstanz besitzt derzeit insgesamt 17 Einfachhallen. Vier dieser Hallen stehen aufgrund der Nutzung als Mehrzweckhallen den Sporttreibenden nicht uneingeschränkt zur Verfügung. 2018 fiel dazu noch die Turnhalle des Klosters Zoffingen weg. Die Variante gemäß dem Leitfaden für

²⁵ Bundesamt für Sportwissenschaft, 2000, S. 73ff.

Sportentwicklungsplanung durch das Bundesinstitut für Sportwissenschaft berücksichtigt die Mehrzweck-Einschränkungen nicht.

In einer Alternativrechnung (Variante 2) wird die eingeschränkte Nutzung berücksichtigt und der Anlagenbestand an Einzelhallen mit 15,75 AE beziffert (vgl. Tab. 13).

Tabelle 17: Anlageneinheiten in den Einfachsporthallen

Name	Anlageneinheiten	Trägerschaft	Bemerkungen
<i>Stadtteil Allmannsdorf</i>			
MZH Allmannsdorf	0,75	kommunal	Einschränkungen durch Mehrzwecknutzung
Gesamt	0,75		
<i>Stadtteil Altstadt</i>			
ESV Sporthalle	+	vereinseigen	
Ellenrieder-Turnhalle	+	kommunal	
Humboldt-Turnhalle	+	kommunal	
Stephans-Turnhalle	+	kommunal	
Gesamt	4		
<i>Stadtteil Dettingen</i>			
MZH Dettingen	+ (0,75)	kommunal	Einschränkungen durch Mehrzwecknutzung
Gesamt	0,75		
<i>Stadtteil Dingelsdorf</i>			
Thingolthalle	+ (0,75)	kommunal	Einschränkungen durch Mehrzwecknutzung
Gesamt	0,75		
<i>Stadtteil Fürstenberg</i>			
Berchenturnhalle	+	kommunal	
Haidelmoosturnhalle	+	kommunal	
Gesamt	2		
<i>Stadtteil Litzelstetten</i>			

MZH Litzelstetten	+ (0,75)	kommunal	Einschränkungen durch Mehrzwecknutzung
Gesamt	0,75		
<i>Stadtteil Paradies</i>			
Schänzlesporthalle IV	+	kommunal	
Wessenbergtturnhalle	+	Landkreis	
Gesamt	2		
<i>Stadtteil Petershausen Ost</i>			
Suso-Turnhalle	+	kommunal	
Sonnenhaldeturnhalle	+	kommunal	
Gesamt	1		
<i>Stadtteil Petershausen West</i>			
Gebhardtturnhalle	+	kommunal	
Petershausener Halle	+ (0,75)	kommunal	Einschränkungen durch Mehrzwecknutzung
Gesamt	1,75		
<i>Stadtteil Wollmatingen</i>			
Grundschule Wollmatingen	+	kommunal	
Gesamt	1		
Insgesamt (AE)	15,75		

6.2.2. Berechnung des Bedarfs an Einfachhallen

Wie bei der Berechnung des Bedarfs an Rasen- und Kunstrasenspielfeldern wird die Anzahl der Sportlerinnen und Sportler der jeweiligen Sportart und der Zuordnungsfaktor aus der Sportverhaltensstudie des Sportberichts von 2012, unter Berücksichtigung der aktuellen Einwohneranzahl, ermittelt.²⁶ Bei der Belegungsdichte wurde auf die Zahlen des Bundesinstituts für Sportwissenschaft zurückgegriffen.²⁷ In den Sporthallen wird von einer optimalen Belegungsdichte von 20 Personen pro AE ausgegangen, beim Turnen erhöht sich diese Anzahl auf 25

²⁶ Vgl. Woll et al, 2012, S. 71.

²⁷ Vgl. Bundesinstituts für Sportwissenschaft, 2000, S. 73ff.

Personen. Beim Tischtennis wiederum reduziert sich die Anzahl auf 16 Personen und beim Fechten sogar auf 12 Personen pro AE.²⁸

Der Auslastungsfaktor für die Konstanzer Sporthallen wurde als normative Entscheidung auf 0,9 festgesetzt, was durch die regulierte Zuteilung der Hallennutzungszeiten bedingt ist. In sportwissenschaftlicher Literatur werden ebenfalls Faktoren zwischen 0,85 und 0,9 empfohlen.²⁹ Die durchschnittliche wöchentliche Nutzungsdauer von Montag bis Freitag wird auf 30 Stunden festgelegt. Der Schulsportunterricht wird bei der Berechnung nicht berücksichtigt, da auf diesen unter 5. „Bedarf an Sportstätten für den Schulsport“ eingegangen wird.

Im Sportbericht 2012 wurden die Sportartengruppen Volleyball und Basketball in die Kalkulation der Einfachhallen inkludiert. Dies basiert auf der theoretischen Annahme, dass die Sportarten in diesen Anlagen spielbar sind. In der Realität zeigt sich jedoch, dass die Sportarten größtenteils Zwei- und Dreifachsporthallen belegen, da sich hier der Vorteil der gleichzeitigen Nutzung bietet. Aus diesem Grund werden die Sportarten Badminton und Basketball der Ermittlung des Bedarfs an Zwei- und Dreifachhallen zugeordnet. Die Sportart Volleyball wird zu 50% den Einfachhallen zugeordnet, weil viele Freizeitgruppen in den Einfachhallen ausreichend Platz haben, der Leistungssport im Volleyball findet jedoch ausschließlich in den Großsporthallen statt.

Tabelle 18: Planungsparameter für den Sportbedarf in Einfachhallen

Sportart	Sportler	Häufigkeit/ Woche		Dauer/Einheit		Zuordnungs- faktor	
		Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter
Fechten	138	1,76	1,41	2,01	1,61	0,75	0,8
Fußball (bis 12 Jahre)	1.026	0	1,06	0	1,27	0	0,54
Hallensport	207	1,21	1,02	1,74	1,21	0,37	0,69
Leichtathletik	557	0	1,72	0	1,63	0	0,41
Tischtennis	209	1,48	1,37	1,27	1,27	0,23	0,63
Turnen	3.518	1,43	1,55	1,51	1,6	0,8	0,89
Volleyball (50%)	1.241	1,65	1,34	1,58	1,59	0,32	0,79

²⁸ Vgl. Bundesinstituts für Sportwissenschaft, 2000, S. 93f.

²⁹ Vgl. Bundesinstituts für Sportwissenschaft, 2000, S. 44 und Hübner und Wulf, 2001, S. 200.

Tabelle 19: Berechnung des Bedarfs an Einfachhallen

	Variante 1		Variante 2	
	Sommer	Winter	Sommer	Winter
Fechten	1,13	0,77	1,13	0,77
Fußball (bis 12 Jahre)	0,00	1,38	0,00	1,22
Hallensport	0,14	0,26	0,18	0,23
Leichtathletik	0,00	0,79	0,00	1,19
Tischtennis	0,21	0,53	0,40	0,57
Turnen	11,25	14,38	12,59	13,93
Volleyball (50%)	0,96	1,93	1,51	2,26
Summe Bedarf	13,69	20,05	15,81	20,16
Summe Bestand	17	17	15,75	15,75
Bilanz	3,31	-3,05	-0,06	-4,41

Die Berechnung zeigt in den Wintermonaten unter Verwendung von Variante 1 und Variante 2 ein deutliches Defizit beim Bedarf an Einfachhallen. Allerdings kann in den Sommermonaten die Nachfrage gedeckt werden, was durch die dann zur Verfügung stehenden Einheiten der Freisportarten Leichtathletik und Fußball bedingt sind. Dies ist den aktuellen Belegungsplänen der jeweiligen Anlagen zu entnehmen. So kommt es zeitweise in den Sommermonaten zu einem Leerstand in den Anlagen, während die Hallen in den Wintermonaten maximal ausgelastet sind.

Bei der Berechnung des Bedarfs für den Bereich Fußball wurden nur die von den Konstanzer Vereinen gemeldeten Kinder und Jugendlichen bis 12 Jahre, zuzüglich der anteiligen Kinder- und Jugendlichen in der Bevölkerungsstatistik unter 12 Jahren, herangezogen. Gemäß den gültigen Richtlinien zur Hallenvergabe dürfen die Sporthallen nur bis zur D-Jugend für den Fußball zur Verfügung gestellt werden. Somit würde das Heranziehen aller Fußballsporttreibenden bei der Hallenkalkulation zu einem falschen Ergebnis führen.

Nicht in die Bedarfsberechnung aufgenommen werden u.a. die Sportarten Tanzen, Ringen, Fahnenschwingen, die zwar auch Einheiten in den Anlagen belegen, aber aufgrund der geringen Anzahl vernachlässigt werden können.

6.2.3. Zwei- und Dreifachhallen

Der Bestand in Konstanz umfasst vier Zweifach- und vier Dreifachhallen mit den Standardmaßen 22 x 44m bzw. 27 x 45m. Einschränkungen gibt es durch die Mehrzwecknutzung bei der Wollmatinger Halle. Die Universitätssporthalle steht dem Konstanzer Vereinssport nur noch in äußersten Notfällen zur Verfügung. In Variante 1 wird somit von 7 AE ausgegangen, in Variante 2 von 6,75 AE.

Tabelle 20: Anlageneinheiten in Zwei- und Dreifachhallen

Name	Anlagen-einheiten	Träger-schaft	Hallenart	Bemerkungen
<i>Stadtteil Altstadt</i>				
Halle Paradies	+	kommunal	Zweifach-halle	
Gesamt	1			
<i>Stadtteil Egg</i>				
Universitätssporthalle	(+)	institutionell	Dreifachhalle	Nicht für den Ver-einssport verfügbar
Gesamt	0			
<i>Stadtteil Fürstenberg</i>				
Geschwister-Scholl-Halle	+	kommunal	Dreifachhalle	
Gesamt	1			
<i>Stadtteil Paradies</i>				
Schänzlesporthalle	+	kommunal	Dreifachhalle	
Gesamt	1			
<i>Stadtteil Petershausen West</i>				
Sporthalle Pestalozzi	+	Kommunal	Dreifachhalle	
Theodor-Heuss-Turn-halle	+	kommunal	Zweifach-halle	
Zeppelinhalle	+	Landkreis	Zweifach-halle	
Gesamt	3			
<i>Stadtteil Wollmatingen</i>				
Wollmatinger Halle	0,75	kommunal		

			Zweifach- halle	Einschränkungen durch Mehrzweck- nutzung
Gesamt	0,75			
Insgesamt (AE)	6,75			

6.2.4. Berechnung des Bedarfs an Zweifach- und Dreifachhallen

Die Vorgehensweise bei der Bedarfsberechnung der Zweifach- und Dreifachsporthallen ist identisch zur Berechnung der Einfachhallen. Im Vergleich zum Sportbericht 2012 wird hier die Sportart Fußball nicht mehr berücksichtigt (ausschließlich Belegung von Einzelhallen). Die Einbeziehung in die Berechnung von Badminton, Basketball und anteilig Volleyball wurde bereits bei den Einfachhallen erläutert (siehe S.28).

Die optimale Belegungsdichte beträgt 20 Sportler pro AE und die durchschnittliche Nutzungsdauer liegt gemäß den Belegungsplänen bei 29,5 Stunden.³⁰ Für die Sportart Badminton wurde die optimale Belegungsdichte von 18 Sportlern pro AE errechnet. Der Auslastungsfaktor für die Anlagen entspricht 0,9.

Tabelle 21: Planungsparameter für den Sportbedarf in Zwei- und Dreifachsporthallen

Sportart	Sportler	Häufigkeit/ Woche		Dauer/Einheit		Zuordnungs- faktor	
		Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter
Badminton	1.563	1,18	1,06	1,32	1,27	0,37	0,54
Basketball	1.333	1,88	1,76	1,59	1,64	0,29	0,66
Handball	940	2,29	2,5	1,37	1,45	0,73	0,86
Volleyball (50%)	1.241	1,65	1,34	1,58	1,59	0,32	0,79

Tabelle 22: Berechnung des Bedarfs an Zwei- und Dreifachhallen

	Variante 1		Variante 2	
	Sommer	Winter	Sommer	Winter
Badminton	1,85	2,34	2,81	3,50

³⁰ Vgl. Bundesinstituts für Sportwissenschaft, 2000, S. 93f.

Basketball	1,67	2,10	1,47	2,41
Handball	4,70	5,43	3,69	5,09
Volleyball (50%)	0,96	1,93	1,51	2,26
Summe Bedarf	9,18	11,81	9,49	13,26
Summe Bestand	7	7	6,75	6,75
Bilanz	-2,18	-4,81	-2,74	-6,51

In den Wintermonaten zeigt sich ein deutliches Defizit von -4,81 AE (Variante 1) bzw. -6,51 AE (Variante 2), was in Sportanlagen gemäß Variante 1 einer Zweifach- und einer zusätzlichen Dreifachsporthalle entspricht, oder nach Variante 2 sogar zwei Dreifachhallen. Auch in den Sommermonaten besteht ein Defizit von -2,18 bzw. -2,74.

7. Zukünftige Entwicklung

7.1. Freisportanlagen

Die Anzahl der Konstanzer Freisportanlagen hat sich in den vergangenen Jahren nur bedingt verändert. Jedoch gab es deutliche qualitative Schwankungen. Während der Umbau aller Tennisplätze zu modernen Kunstrasenplätzen die Qualität des Sporttreibens, besonders in den kalten Monaten, extrem verbessert hat, ruhen andere dringend notwendige Maßnahmen bereits seit Jahren. Das prominenteste Beispiel ist das Bodenseestadion, welches im Rahmen der Gesamtkonzeption Horn umgestaltet werden sollte. Ein Zeitrahmen für etwaige Maßnahmen ist derzeit nicht bekannt.

Die Entwicklung und der Bau der Sportanlage im Beerenrain ist in enger Abstimmung mit der Entwicklung des neuen Stadtteil Hafners zu sehen. Am Beerenrain sollen ein Rasensportplatz, ein Kunstrasensportplatz sowie ein Trainingsplatz mit Kunstrasenbelag entstehen. Der Maßnahme wird auch im Hinblick auf das Handlungsprogramm Wohnen und die darin beschriebene Überbauung des Fürstenberg-Sportplatzes eine hohe Priorität zugeordnet.

Die erste Sanierungs- bzw. Austauschmaßnahmen der älteren Kunstrasenspielfeldern steht voraussichtlich in den Jahren 2022 bzw. 2023 an. Dann erreichen sowohl der Kunstrasenplatz auf dem Sportzentrum Wollmatingen und der Waldheim-Kunstrasenplatz ihre Altersgrenze von ca. 15 Jahren. Bis zu diesen Maßnahmen ist auch bereits mit einer Entscheidung seitens der EU hinsichtlich der Regulierung der Mikroplastikthematik zu rechnen. Alternative In-fill-Materialien sollen bis dahin getestet und berücksichtigt werden. Allerdings muss bei den Planungen für den Umbau des Sportzentrums Wollmatingen die in 6.1. beschriebenen geänderten Nutzergruppen berücksichtigt werden. Das heißt, dass auch den Anforderungen der Sportarten wie American Football oder Lacrosse hinsichtlich dem Bodenbelag Rechnung getragen werden muss.

In den Berechnungen der Außensportanlagen wurde die Sportart Leichtathletik nicht berücksichtigt. Die Entwicklung der drei leichtathletischen Anlagen Schänzle, Sportzentrum und Bodenseestadion, wird im Jahr 2020 durch das Amt für Stadtplanung und Umwelt geprüft. Eine Weiterentwicklung muss im gesamtstädtischen Kontext geklärt werden.

Die Umsetzung der Sanierungsarbeiten an der Schänzle-Freisportanlage wird auf das Jahr 2023 verschoben. Hierbei wurde der Neubau der Halle V berücksichtigt, welche fertiggestellt werden sollte, bevor die Arbeiten an der Außensportanlage beginnen.

Alle Kosten und Maßnahmen werden in der aktualisierten Prioritätenliste Sportplätze unter 7.1.1. dargestellt.

7.1.1. Prioritätenliste Sportplätze

Tabelle 23: Prioritätenliste Sportplätze 2021

Bezeichnung der Maßnahme	2020	2021	2022	2023	2024ff	Gesamt
Schänzle Freisportgelände - Neubau leichtathletische Anlagen	50.000 €			800.000 €		550.000 €
Sportzentrum Wollmatingen - Austausch Kunstrasen			350.000 €			350.000 €
Schänzle Freisportgelände - Neubau Rasenplatz				200.000 €		500.000 €
Berenrain - 2 Sportplätze (Kunstrasen mit Beleuch- tung, Naturrasen und einem Trainingsplatz (Kunstrasen mit Beleuchtung)				1.500.000 €	1.500.000 €	3.000.000 €
Waldheim Sportplatz - Aus- tausch Kunstrasen				350.000 €		350.000 €
Sanierung/Neugestaltung Bodenseestadion					5.850.000 €	5.850.000 €
Sportzentrum Wollmatingen - Sanierung Rasenplatz					200.000 €	200.000 €
Sportzentrum Wollmatingen - Erweiterung Leichtathleti- sche Anlagen					1.000.000 €	1.000.000 €
Sportzentrum Wollmatingen - Erweiterung Leichtathleti- sche Anlagen					150.000 €	150.000 €

7.2. Sporthallen

Besonders die Situation im Bereich der Großsporthallen bleibt weiterhin angespannt. Das Defizit aus dem Jahr 2012 wurde zwar durch den Bau der Sporthalle Pestalozzi verringert, aber es besteht weiterhin ein deutliches Defizit, besonders in den Wintermonaten. Der Hallensport erfreut sich weiterhin hoher Popularität, was sich in den Mitgliedszahlen der Sportarten widerspiegelt. Daher gilt es auch zukünftig die Hallensituation und Entwicklungen in Konstanz engmaschig zu analysieren. Folgende Veränderungen sind in naher Zukunft absehbar:

Zeppelin-Sporthalle

Voraussichtlich ab Mitte 2021 wird die Zeppelin-Sporthalle (Zweifachhalle) abgerissen und nach aktuellen Planungen erst im Jahr 2028 mit dem Wiederaufbau der zukünftigen Dreifachhalle ersetzt. Eine Fertigstellung ist nicht vor 2030 zu erwarten. Der USC Konstanz ist fast alleiniger Vereinsnutzer der Anlage und wird neun Jahre auf seine Haupttrainingsanlage verzichten müssen.

Der Schulsport der Zeppelin Gewerbeschule wird bis 2026 in der Wessenberg-Sporthalle aufgefangen. Das Vakuum zwischen 2026 und 2030 ist ungeklärt.

Theodor-Heuss-Sporthalle

Die Theodor-Heuss-Sporthalle wird im Zuge der Umgestaltung des Telekom-Areals voraussichtlich im Jahr 2023 abgerissen. Damit fällt eine weitere Zweifachhalle für den Konstanzer Sport weg.

Schon die Verlegung des Schulsportes wird eine Herausforderung. Ein Auffangen der Trainingseinheiten der Vereine ist nicht möglich.

Schänzlehalle V

Die Fertigstellung der Schänzlehalle V ist für das Ende 2022/ Frühjahr 2023 geplant. Die entsprechenden Mittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

Die Schänzlehalle V wird für den Schulsport eine deutliche Verbesserung herbeiführen. Der Vereinssport profitiert von der Kombinationsnutzung im Trainingsbetrieb und der Mehrzwecknutzung des Hallenbereichs an den Wochenenden für Veranstaltungen.

Dreifachsporthalle Suso

Auf dem aktuellen Sportplatz des Suso-Gymnasiums soll zukünftig eine neue Dreifachhalle mit angeschlossenen Fachräumen für die Schule entstehen. Eine Planungsrate ist in der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2021 vorgesehen. Der Beginn der Bauarbeiten ist bisher ist noch nicht final datiert.

Sporthalle Dettingen

Im Jahr 2019 wurde seitens des Amtes für Stadtplanung und Umwelt eine Standortuntersuchung für den Bau einer Dreifachsporthalle in Dettingen durchgeführt. Im Oktober 2019 erfolgte die entsprechende Abstimmung im Technischen und Umweltausschuss. Als Ergebnis wurde festgehalten, dass die Standorte „Konstanzer Straße“ K1, „Grasweiher Nord“ K2 und „südlich Sportplatz“ S2 für den Bau der Dreifachhalle vorgehalten werden. Eine Realisierung der Anlage ist gemäß der aktuellen Prioritätenliste Sporthalle auf 2024ff angesetzt und steht nach den Realisierungen Schänzlehalle V und der Dreifachssporthalle Peterhausen Ost-Suso.

7.2.1. Prioritätenliste Sporthallen

Tabelle 24: Prioritätenliste Sporthallen 2021

Bezeichnung der Maßnahme	2020	2021	2022	2023	2024ff	Gesamt
Erweiterung Schänzle-Sporthalle - Schänzlehalle V/ TVK Halle	500.000 €	2.250.000 €	2.000.000 €			4.750.000 €
Neubau Dreifachsporthalle Petershausen Ost - Suso		80.000 €			8.190.000 €	8.270.000 €
Neubau Dreifachsporthalle Dettingen					6.950.000 €	6.950.000 €
Kooperationssporthalle Uni II					2.000.000 €	2.000.000 €

8. Zusammenfassung und Empfehlungen

Auf Grundlage der Ergebnisse des Sportberichts 2020 lassen sich folgende Handlungsempfehlungen für die kommenden Jahren in der Konstanzer Sportlandschaft zusammenfassen:

- Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung

Für den Erhalt neuer Erkenntnisse zum Sporttreiben der Konstanzer Bevölkerung ist eine Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung und eine Bürgerbefragung zum Sportverhalten zwingend erforderlich. Die letzte Sportverhaltensstudie datiert auf das Jahr 2012. Eine Fortschreibung sollte in den kommenden Jahren geplant und umgesetzt werden.

- Sporthallen

Die zukünftige Entwicklung des Bestandes an Sporthallen wurde bereits unter 7.2. beschrieben. Sowohl für den Schul- wie auch Vereinssport wird sich die Belegungsproblematik durch den Wegfall von Hallen verschärfen. Nur mit einer konsequenten Umsetzung der erforderlichen Baumaßnahmen kann die Situation um den Hallensport entschärft werden und der Bedarf weitestgehend gedeckt werden.

- Freisportanlagen

Konstanz weist einen hohen Standard bei den Freisportanlagen, besonders im Bereich der Kunstrasen- und Rasensportplätze vor. Angefangen beim Bau der Anlagen bis hin zur Pflege wurde stets mit hohen Qualitätsansprüchen gearbeitet. Das Resultat sind langlebige Rasen- und Kunstrasenanlagen. So müssen beispielsweise die nächsten Anlagen im Sportzentrum Wollmatingen und dem Waldheim-Sportplatz erst nach der maximal Nutzungsdauer von 15 Jahren ausgetauscht werden. Dieser Qualitätsanspruch muss auch weiterhin verfolgt werden.

Im Bereich der Leichtathletischen Anlagen muss in den kommenden Jahren mit Problemen in der Unterhaltung gerechnet werden. Besonders die Laufbahn auf dem Schänzle-Freisportgelände weist deutliche Schäden auf und kann nur durch jährliche Reparaturmaßnahmen erhalten werden. Eine Sanierung der Laufbahn ist jedoch unumgänglich und wurde bereits in die Sportplatzprioritätenliste aufgenommen.

- Vereinssportanlagen

Der Konstanzer Vereinssport steuert auf eine große Problematik zu. Viele Vereine betreiben eigene Anlagen, sind jedoch nur bedingt finanziell in der Lage die Anlagen zu unterhalten. Neue Bau- oder Sanierungsmaßnahmen sind nur mit hohen Zuschüssen seitens des Sportbunds und der Stadt realisierbar. Beispiele sind das Vereinsheim der DJK Konstanz, die Radsporthalle des Velo-Clubs oder auch die Rollsportanlage des Konstanzer Roll- und Eissportclubs. Für das Jahr 2021 ist eine Begehung aller Vereinsanlagen durch die Verwaltung mit dem Ziel einer genauen Zustandsbewertung vorgesehen. Entsprechende Handlungsmaßnahmen ergeben sich aus der Bewertung.

- **Anlagen für den informellen Sport**

Bereits in der Sportentwicklungsplanung aus dem Jahr 2012 wurde die hohe Bedeutung des informellen Sports in einer Handlungsempfehlung formuliert.³¹ Zwar wurden in den letzten Jahren viele öffentliche Sportanlagen, wie beispielsweise an der Sporthalle Pestalozzi oder dem Schwaketental umgesetzt, jedoch ist die Nachfrage weiterhin hoch. Besonders bei der Quartiersentwicklung sollten öffentliche Sport- und Bewegungsflächen stets vorgesehen werden. Bei der Konzipierung sollten die unterschiedlichen Nutzergruppen klar definiert und berücksichtigt werden.

Den informellen Sport gilt es auch abseits von Sportflächen im Stadtgebiet zu berücksichtigen. Das Thema Mountainbiken in den Wäldern rund um Konstanz ist bereits im Frühjahr 2020 thematisiert worden und sollte in den kommenden Monaten und Jahren verstärkte Aufmerksamkeit erhalten. Dabei gilt es nicht nur den Mountainbikern einen Raum zur Ausübung Ihres Sportes zu bieten, sondern auch eventuelle Nutzungsproblematiken präventiv anzugehen. Mit einfachen Maßnahmen können beispielsweise spezielle Bereiche für das Mountainbiken ausgewiesen und die Nutzung so kanalisiert werden.

- **Sportförderung**

Die Konstanzer Sportförderung hat ein jährliches Volumen von knapp 1,4 Mio. €. Mit der Eröffnung des neuen Schwaketenbades wird eine weitere Erhöhung von knapp 200.000 € notwendig sein, um die Kosten für den Vereinsbetriebs gemäß des Preismodells des neuen Schwaketenbades finanzieren zu können. Des Weiteren wurde die Verwaltung mit der Entwicklung einer neuen Jugendleistungsmannschaftsförderung beauftragt. Ein erster Entwurf ist für das Spätjahr 2020 vorgesehen. Die entsprechenden Mittel in Höhe von knapp 150.000 € werden für den Doppelhaushalt 2021-22 angemeldet.

Eine Überarbeitung der Sportförderrichtlinien ist für das Jahr 2022 vorgesehen.

³¹ Vgl. Woll et al, 2012, S.81.

9. Literatur

9.1. Literatur

Breuer, C. & Feiler, S. (2019). *Sportvereine in Deutschland: Organisationen und Personen. Sportentwicklungsbericht für Deutschland 2017/2018 - Teil 1*. Bonn: Bundesinstitut für Sportwissenschaft.

Bundesinstitut für Sportwissenschaft (2000). *Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung*. Schorndorf: Hofmann.

Eckl, S. (2014). *Analyse des Bedarfs an Hallen und Räumen für den Schulsport in Braunschweig*. Stuttgart: IKPS.

Hübner, H. & Pfitzner, M. (2001). *Grundlagen der Sportentwicklung in Konstanz: Sporttreiben, Sportstättenatlas, Sportstättenbedarf*. Münster: LIT.

Hübner, H., Wulf, O. (2011). *Grundlagen der Sportentwicklung in Mannheim. Sportverhalten – Sportstättenatlas – Sportstättenbedarf*. Münster: LIT

Rütten, A., Schröder, J. & Ziemanz, H. (2003). *Handbuch der kommunalen Sportentwicklungsplanung*. Frankfurt a. M.: LSB Hessen.

Wetterich, J. & Schabert, W. (2007). *Sport und Bewegung in Heidenheim: Abschlussbericht*. Stuttgart: IKPS.

Woll, A., Wäsche, H., Haag, M. (2012). *Sportbericht Konstanz. Sportverhalten und Sportstrukturen*. Münster: LIT.

9.2. Quellen

https://www.bsb-freiburg.de/fileadmin/www.bsb-freiburg.de/Dokumente/Mitgliedschaft/Satzung_Badischer_Sportbund_Freiburg_Stand_24.06.2019.pdf (Stand: 16.04.2020).

https://cdn.dosb.de/alter_Datenbestand/fm-dosb/downloads/Sportentwicklung/Broschuere-Mitglieder-2000bis2015.pdf (Stand: 16.04.2020).

<https://www.lsvbw.de/verband/statistik/> (Stand: 16.04.2020)

https://www.lsvbw.de/wp-content/uploads/2019/07/Mitgliederstatistik_Ver%C3%A4nderung-Mitgliedszahlen-Altersgruppen.pdf (Stand: 16.04.2020)

<https://offenedaten-konstanz.de/dataset/einwohnerentwicklung-stadt-konstanz> (Stand: 16.04.2020).


https://www.sportwissenschaft.de/fileadmin/pdf/download/2018_Memorandum-2-SEP_web.pdf (Stand 16.04.2020).

https://www.sportwissenschaft.de/fileadmin/pdf/download/Memorandum_Schulsport_2019.pdf, S.11f (Stand: 17.04.2020).

<https://www.stuttgart.de/sport/bewegungsangebote> (Stand 16.04.2020)

10. Anlagen

Anlage 1: Erhebungsbogen Schulsportbedarf 2019-2020

KONSTANZ
Die Stadt zum See 

Schulsport - Datenblatt 2019/20

Schule: _____

Ansprechpartner: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

Anzahl Sportgruppen: _____

Hallenbedarf Sportunterricht: _____ Std./Woche (Hiervon im
Hallenbad _____
bzw. der Eishalle _____)

Hallenbedarf
Ganztagesbereich: _____ Std./Woche (ggf. Angabe
vorgegebener Zeitfenster)

Kooperationen Schule-
Vereine/AG's: _____ Std./Woche

Konferenzschiene: am _____ von _____ bis _____

Fakten für die Stundenplanung: _____ (z.B. immer 4 Einheiten
parallel mit Badezeiten)

Datum/Unterschrift

07.04.2020 1 Amt für Bildung und Sport